

Unterthingau, 17.09.2026

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

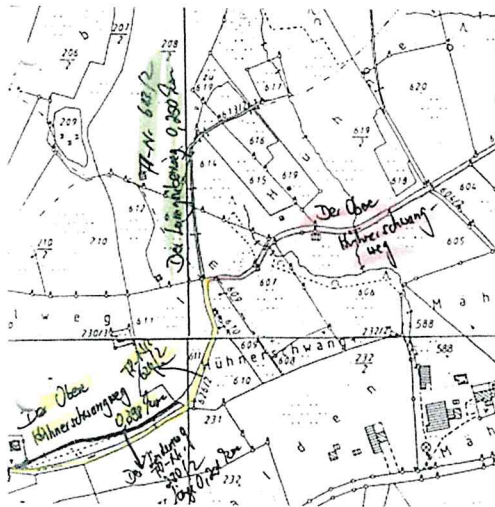
Einziehung

Inhalt:

Einziehung Straßenzug „Der Leimgrubenweg“

Begründung:

Der Markt Unterthingau als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat die im Lageplan (rechts) rot gekennzeichnete und bisher als öffentliche Feld- und Waldwege gewidmete Fläche der Fl.-Nr. 613/2, Gemarkung Oberthingau, wegen jeglichem Verlust der Verkehrsbedeutung gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

1. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

14.10.2026

2. Bekanntmachungsnachweis

X Gemeindliche Anschlagtafeln
X Gemeindehomepage

Für die Richtigkeit:

Unterschrift

Huber

Ausgehängt am: 29.09.2026

Abgenommen am: 20.10.2026

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg
(Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

